

Heizen mit Energiegetreide - NRW ermöglicht die Getreideverbrennung unter Einhaltung strenger Auflagen

In Nordrhein-Westfalen darf Getreide, das nicht als Nahrungsmittel geeignet ist, künftig als Brennstoff in Kleinfeuerungsanlagen (15 - 100 kW) eingesetzt werden. Das hat, wie der Rheinische Landwirtschafts-Verband (RLV) in Bonn mitteilt, das Landwirtschaftsministerium in Düsseldorf entschieden. In einem Erlass an die zuständigen Behörden legte die Landesregierung bestimmte Auflagen fest, die für eine Ausnahmegenehmigung eingehalten werden müssen.

Danach müssen die Feuerungsanlagen eine Nennwärmeleistung von mindestens 15 kW haben und nach ihrer Bauart für den Brennstoff Getreide ausgelegt sein. Es dürfen kein lebensmittelfähiges Getreide, keine Getreideganzpflanzen oder bei der Reinigung anfallende Nebenprodukte wie Spelzen, Ausputz und Halmreste verbrannt werden.

Die Anlagen dürfen unter Prüfbedingungen Stickstoffoxyemissionen von 500 mg/m³, Kohlenmonoxidemissionen von 0,25 - 0,5 g/m³ und Staubemissionen von 75 mg/m³ nicht überschreiten. Im laufenden Betrieb müssen, je nach Größe der Anlage, Staubgrenzwerte von 110 - 130 mg/m³ und Kohlenmonoxidgrenzwerte von 0,5 - 1,0 g/m³ eingehalten werden.

Eine Ausnahmegenehmigung ist nur Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus zu gewähren. Auch Unternehmen im agrargewerblichen Sektor, die Umgang mit Getreide haben, wie zum Beispiel Mühlen oder Landhandel, können eine Sondergenehmigung erhalten. Die Feuerungsanlagen müssen mit einem Wärme-Pufferspeicher versehen sein, damit der Kessel immer im Vollastbetrieb arbeiten kann. Im Schwelbrandbetrieb befürchtet die Landesregierung durch die Drosselung der Kesselleistung zu hohe Emissionswerte und Abgasgerüche.

Der Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes (RLV), Friedhelm Decker, begrüßte den Vorstoß der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Sie komme damit der bereits vor Jahren vom RLV erhobenen Forderung nach, die Möglichkeit zur thermischen Verwertung von Getreide zu erweitern. Weder ethische Gesichtspunkte, schließlich könne dieses Getreide keine Verwertung in der Ernährung finden, noch umwelttechnische Gründe würden gegen den Einsatz des neuen Brennstoffs sprechen, hob Decker hervor. Angesichts der steigenden Preise für fossile Energien bestehe eine gute Chance, dass vermehrt Getreide in geeigneten Anlagen verwertet werde. Schließlich liege der Wert von Getreide als Brennstoff beim derzeitigen Preis für Heizöl bei über 20 €/dt.

Quelle:
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.
Josefine Weyen
- Pressestelle -
Tel: 0228-52006-33
Fax: 0228-52006-60
Email: info@rlv.de